



Luxemburg, den 15. Juni 2026  
(OR. en)

10349/26

GLOBAL GATEWAY 40	ECOFIN 798
COASI 103	FIN 842
COEST 457	CCG 23
COAFR 177	TRANS 400
MED 29	ENER 381
MAMA 142	ENV 697
COLAC 85	DEVGEN 98
COWEB 85	DIGIT 158
COMPET 745	

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 15. Juni 2026

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Global Gateway

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Global Gateway, die der Rat auf seiner 4182. Tagung vom 15. Juni 2026 gebilligt hat.

## Schlussfolgerungen des Rates zu Global Gateway

### A. Präambel/Kontext

1. Global Gateway ist die weltweite Investitionsstrategie der Europäischen Union zur Mobilisierung sowohl öffentlicher als auch privater Mittel, um die globale Investitionslücke in den Bereichen Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung zu schließen. Auf der Grundlage europäischer Werte und hoher Standards werden für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit Partnerländern unterstützt und die geopolitische Rolle der Union gestärkt, indem im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ und eines allumfassenden Ansatzes hochwertige, vertrauenswürdige, sichere und nachhaltige Investitionen getätigt werden, wobei Infrastruktur, Konnektivität, förderliche Rahmenbedingungen und politische Zusammenarbeit miteinander verbunden werden. Ziel ist es, die Prioritäten der Partnerländer zu unterstützen, indem die nachhaltige Entwicklung und Resilienz, einschließlich der sozialen Inklusion, des inklusiven Wachstums und der Kompetenzentwicklung, gefördert und gleichzeitig die strategischen Interessen der Union vorangebracht werden.
2. Der Rat bekräftigt, dass in einem Kontext zunehmender geopolitischer und geoökonomischer Herausforderungen und eines zunehmenden Drucks auf die demokratische Governance, das globale Umfeld und die wirtschaftliche Sicherheit Global Gateway Teil eines positiven und umfassenden Angebots der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für eine strategische Zusammenarbeit mit Partnerländern ist. Dieses Angebot vereint Entwicklungszusammenarbeit, Außen- und Wirtschaftspolitik, Handel und Investitionen, um gemeinsame globale Herausforderungen zu bewältigen, nachhaltige Entwicklung, Resilienz und menschliche Entwicklung zu unterstützen und durch für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zur Stärkung der strategischen Autonomie, der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Sicherheit der Union in einer offenen Wirtschaft beizutragen.

3. Der Rat begrüßt, dass die Global-Gateway-Strategie zu einem festen Bestandteil des auswärtigen Handelns der Union geworden ist, da ihr operativer Anwendungsbereich und ihre Sichtbarkeit erheblich zugenommen haben und beträchtliche Mittel mobilisiert wurden. Durch die Strategie wird die Zusammenarbeit der EU mit Partnerländern als Teil des breiteren Spektrums von Instrumenten des auswärtigen Handelns zusammen mit anderen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die zur öffentlichen Entwicklungshilfe der EU beitragen, unterstützt. Unter Hinweis auf seine Rolle bei der Politikgestaltung beabsichtigt der Rat, eine klare politische Richtung für die künftige Entwicklung der Strategie im Hinblick auf den Eintritt in ihre nächste Phase vorzugeben. Die Maßnahmen der EU sollten die Komplementarität und Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union, gegebenenfalls einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), unterstützen.
  
4. Der Rat weist darauf hin, dass die Global-Gateway-Strategie auf demokratischen Werten und hohen Standards beruht, einschließlich verantwortungsvoller Governance und Transparenz, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter sowie ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Ferner unterstreicht er, dass Global Gateway durch gleichberechtigte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften umgesetzt wird, die auf den Bedürfnissen und Prioritäten der Partnerländer beruhen und die strategischen Interessen der Europäischen Union – einschließlich ihrer Gebiete in äußerster Randlage, die als vollwertige EU-Regionen integraler Bestandteil der EU sind, und der mit der EU assoziierten überseeischen Länder und Hoheitsgebiete – widerspiegeln. Er betont, dass die Fortschritte konsolidiert und ausgeweitet werden müssen, um für die Europäische Union und ihre Partnerländer transformative, nachhaltige und für beide Seiten vorteilhafte Ergebnisse mit hoher Wirkung zu erzielen.

5. Der Rat erkennt die geökonomischen Herausforderungen an, mit denen die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und Partnerländer konfrontiert sind, einschließlich Schwachstellen in den Lieferketten und beim Zugang zu kritischen Rohstoffen und anderen strategischen Inputs, und unterstreicht die Bedeutung von Global-Gateway-Initiativen, die die geopolitischen Prioritäten der Union voranbringen und zu einem sicheren und stabilen Investitionsumfeld beitragen. Gleichzeitig sollten solche Investitionen Möglichkeiten für europäische Unternehmen schaffen – einschließlich durch eine sinnvolle Beteiligung der KMU – und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer unterstützen, unter anderem indem zur Diversifizierung der Lieferketten beigetragen wird. Der Rat unterstreicht ferner, dass Global Gateway vollständig mit der regelbasierten internationalen Ordnung und den globalen Verpflichtungen – einschließlich der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), des Übereinkommens von Paris, des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der Verpflichtung von Sevilla zur Entwicklungsfinanzierung – im Einklang bleiben sollte.

**B. Strategische Vision und Ziele**

6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zu fördern, die sowohl zur nachhaltigen Entwicklung und Resilienz der Partnerländer – auch in fragilen Kontexten und in den am wenigsten entwickelten Ländern – als auch zu den strategischen Interessen der Union beitragen. Er unterstreicht, dass Global Gateway im Rahmen eines allumfassenden Ansatzes umgesetzt werden muss, bei dem transformative Infrastruktur mit Reformen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds, einschließlich Regelungsrahmen, Kompetenzentwicklung und institutioneller Stärkung, verbunden wird, um die langfristige Entwicklungswirkung, die Resilienz, den sozialen Zusammenhalt und die Sichtbarkeit zu maximieren. Der Rat betont, dass Global Gateway in allen Partnerländern angewandt werden kann, weist jedoch darauf hin, dass es bei Fragilität die anderen speziellen Ansätze und Instrumente angemessen ergänzen sollte. Bei Tätigkeiten in fragiler Lage sollten die Global-Gateway-Maßnahmen auf den Kontext zugeschnitten sein und auf risikobewussten und konfliktsensitiven Ansätzen im Einklang mit dem Grundsatz der Schadensvermeidung beruhen.

7. Der Rat betont, dass der Schwerpunkt der Global-Gateway-Investitionen auf seinen vorrangigen Sektoren liegt, wobei mehr Gewicht auf die Bereiche gelegt wird, in denen die Union komparative Vorteile hat und eine starke Nachfrage der Partner besteht, insbesondere in den Bereichen digitaler Wandel sowie sichere und vertrauenswürdige Konnektivität, erneuerbare Energien, Verkehrskorridore und Gesundheitsversorgungssysteme sowie Bildung und Forschung. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, mit Partnerländern bei kritischen Rohstoffen auf einer für beide Seiten vorteilhaften Grundlage zusammenzuarbeiten, um die lokale Wertschöpfung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und inklusive lokale Entwicklung, sichere und nachhaltige Lieferketten der EU sowie die höchsten Umwelt- und Sozialstandards zu fördern. Darüber hinaus unterstreicht der Rat, wie wichtig die Zusammenarbeit in Bereichen ist, die sich positiv auf die Entwicklung auswirken, z. B. Landwirtschaft, Wasser und Sanitärversorgung.
8. Der Rat hebt das Konzept „Team Europa“ als Rückgrat der Umsetzung von Global Gateway hervor. Ferner wird die zentrale Rolle der EU-Delegationen, der Botschaften der Mitgliedstaaten und der Koordinierung mit den Hauptstädten bei der Leitung des politischen und strategischen Dialogs und der Koordinierung mit lokalen Interessenträgern während des gesamten Projektzyklus anerkannt, um sicherzustellen, dass die Umsetzung von Global Gateway unter uneingeschränkter Achtung der Eigenverantwortung der Partnerländer und auf der Grundlage von für beide Seiten vorteilhaften und gerechten Partnerschaften erfolgt. Der Rat ersucht die Kommission ferner, Möglichkeiten vorzuschlagen, um die Ermittlung von Global-Gateway-Vorzeigeprojekten unter uneingeschränkter Achtung der festgelegten Formate und Verfahren zu straffen.

## C. Governance und Kohärenz

9. Der Rat verweist auf seine Schlüsselrolle bei der Festlegung der politischen Prioritäten von Global Gateway im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Union und bei der Gewährleistung ihrer Kohärenz und Wirksamkeit. Auf der Grundlage der vom Europäischen Rat vorgegebenen allgemeinen politischen und strategischen Steuerung, wird der Rat politische Leitlinien zu den thematischen und geografischen Prioritäten von Global Gateway und zu seiner Integration in das auswärtige Handeln der Union vorgeben. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten frühzeitig, systematisch und sinnvoll in die Planung, Auswahl und Bewertung von Global-Gateway-Maßnahmen einbezogen werden, unter anderem durch strukturierte Konsultationen.
10. Der Rat erkennt die Rolle des Global-Gateway-Ausschusses bei der Bereitstellung strategischer Leitlinien und der Bestandsaufnahme der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie zur Unterstützung der vom Rat ausgegebenen politischen Leitlinien sowie bei der Aufsicht, Überwachung und Evaluierung an. Der Rat fordert die Kommission auf, den Ausschuss mindestens einmal jährlich – nach Möglichkeit im Anschluss an die Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ in seiner entsprechenden Zusammensetzung – einzuberufen und für die rechtzeitige und umfangreiche Vorbereitung seiner Sitzungen und Tagesordnungen in den zuständigen Vorbereitungsgremien zu sorgen. Die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses sollten sich auf Fragen von eindeutiger politischer Relevanz konzentrieren und strategische Diskussionen, auch über die Umsetzung der Strategie, zwischen der Kommission, dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik und den Mitgliedstaaten ermöglichen.

11. Der Rat weist darauf hin, dass die derzeitigen Governance-Regelungen im Hinblick auf die Governance künftiger Instrumente des auswärtigen Handelns der EU überprüft werden können.
12. Der Rat unterstreicht, wie wichtig Transparenz und eine wirksame Zusammenarbeit über alle Governance-Strukturen von Global Gateway hinweg sind. Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass der Rat und die Mitgliedstaaten enger, regelmäßiger und wirksamer in die Arbeit der Wirtschaftsberatungsgruppe und der Beratungsplattform zur Konsultierung der Zivilgesellschaft und der lokalen Gebietskörperschaften einbezogen werden. Der Rat fordert ferner eine klare Darstellung der Rollen der Wirtschaftsberatungsgruppe und der Beratungsplattform zur Konsultierung der Zivilgesellschaft und der lokalen Gebietskörperschaften sowie ihrer Beziehungen zum Global-Gateway-Ausschuss und zu den Mitgliedstaaten.
13. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung von Global Gateway bei umfassender Transparenz über die mobilisierten Mittel, einschließlich des Beitrags zu den politischen Zielen und Interessen der EU sowie der Umsetzung der Global-Gateway-Initiativen, Bericht zu erstatten. Diese Berichte sollten standardisiert werden und in die Beratungen des Global-Gateway-Ausschusses einfließen. Der Rat unterstreicht ferner, wie wichtig eine zeitnahe, klare, transparente und strukturierte Finanzberichterstattung über Global Gateway durch alle Team-Europa-Akteure ist.
14. Der Rat befürwortet ein kohärentes Engagement von Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, öffentlichen Entwicklungsbanken, Akteuren des Privatsektors, Agenturen für internationale Zusammenarbeit, Exportkreditagenturen und Durchführungsstellen im Rahmen der Konzepte „Team Europa“ und „Team National“, um Offenheit, Nichtdiskriminierung und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu gewährleisten.

15. Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein umfassender Ansatz der Kommission ist, um eine kohärente Umsetzung der Global-Gateway-Strategie in ihren Dienststellen und durch die EU-Delegationen in den Partnerländern zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die anhaltende Einrichtung und Stärkung der Team-National-Koordinierungsstrukturen der Mitgliedstaaten im Rahmen eines ressortübergreifenden Ansatzes, bei dem verschiedene Akteure der Mitgliedstaaten – auch in den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Entwicklung, Finanzen, Handel und Privatsektor – zusammengebracht und diese systematisch mit dem Konzept „Team Europa“ und der Umsetzung von Global Gateway verknüpft werden.

**D. Lokale Eigenverantwortung und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften**

16. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die lokale Eigenverantwortung und die Abstimmung mit den Prioritäten der Partnerländer, einschließlich ihrer nationalen Pläne für nachhaltige Entwicklung, sowie eine frühzeitige und kontinuierliche sinnvolle Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern während des gesamten Projektzyklus sind. Die Konsultation dieser Akteure kann Risiken mindern und die Nachhaltigkeit von Global-Gateway-Projekten fördern. Global-Gateway-Korridore sollten von den Ländern und Regionen vorangetrieben werden, sich auf politische wirtschaftliche Analysen und Konsultationen auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene stützen und regionale Strategien und regionenübergreifende Korridore unterstützen, um die politische Konvergenz, Nachhaltigkeit und regionale Integration zu stärken.
17. Der Rat betont, dass während des gesamten Projektzyklus ein förderliches Umfeld, die Beteiligung der Zivilgesellschaft, die Stärkung der lokalen regulatorischen, institutionellen und technischen Kapazitäten sowie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Governance, einschließlich Transparenz und Rechenschaftspflicht, erforderlich sind, um Nachhaltigkeit, lokale Wertschöpfung und eine dauerhafte Entwicklungswirkung zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit sollte der lokalen Entwicklung von Kompetenzen und der lokalen Ausbildung von Humanressourcen, einschließlich der Erhaltungskapazitäten, gewidmet werden.

18. Der Rat verweist auf die Busan-Grundsätze für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Eigenverantwortung, Fokus auf Ergebnisse und Abstimmung, Transparenz, gegenseitige Rechenschaftspflicht sowie inklusive Partnerschaften und unterstreicht deren Anwendung im Rahmen von Global Gateway. Der Rat betont ferner den Mehrwert von Global Gateway im Hinblick auf dessen Verpflichtung zur verantwortungsvollen und transparenten Finanzierung, wodurch ein nachhaltiges Angebot bereitgestellt wird, das die langfristige Tragfähigkeit sicherstellt und die Partner vor Schuldenanfälligkeiten schützt.

**E. Einbeziehung des Privatsektors und Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**

19. Der Rat unterstreicht die zentrale Rolle des Privatsektors, einschließlich KMU aus den Mitgliedstaaten und Partnerländern, bei der Umsetzung von Global Gateway, unter anderem durch die Mobilisierung von privatem Kapital, technischem Fachwissen und die Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig geeignete Instrumente, Methoden und Garantien sind, um die Vertraulichkeit sensibler Informationen von Unternehmen während des gesamten Projektzyklus zu gewährleisten und so die Einbeziehung des Privatsektors zu erleichtern.

20. Der Rat begrüßt die Umsetzung der Global-Gateway-Investitionsplattform und einschlägiger Initiativen zur Einbeziehung des Privatsektors in allen geografischen Gebieten als einplanbare Anlaufstellen und Koordinierungsmechanismen für den Privatsektor der EU. Er betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, für Kohärenz und gemeinsame Standards für Akteure des Privatsektors zu sorgen, und fordert die Kommission auf, deren Koordinierung weiter zu verbessern. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Bemühungen um die Einbeziehung des Privatsektors in die Umsetzung von Global Gateway zu verstärken und die dadurch entstehenden konkreten finanziellen und nichtfinanziellen Vorteile zu klären.

21. Der Rat fordert einen besseren Zugang für KMU der EU zu Global-Gateway-Investitionsmöglichkeiten durch frühzeitige Einbeziehung und zugängliche und zeitnahe Informationen über Projekte und die Auftragsvergabe, unter anderem durch die regelmäßige und rechtzeitige Veröffentlichung künftiger Möglichkeiten über die Global-Gateway-Investitionsplattform und die EU-Delegationen. Dies sollte auch für die anderen einschlägigen Initiativen zur Einbeziehung des Privatsektors in allen geografischen Gebieten gelten, die unter die Global-Gateway-Strategie fallen. Der Rat fordert ferner den Abbau administrativer und finanzieller Hindernisse, eine frühzeitige und gezielte Projektvorbereitung sowie Vermittlung und geeignete Instrumente zur Risikominderung, um die Teilhabe der KMU der EU zu erleichtern.
22. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass die Durchführungspartner, die EU-Mittel für auswärtiges Engagement nutzen, die strategische Beschaffungspolitik und -praxis stärken, die einen fairen Wettbewerb und faire Wettbewerbsbedingungen fördern, einschließlich in Situationen, in denen EU-Unternehmen begrenzten Zugang zu auswärtigen Märkten haben, insbesondere durch die wirksame Verwendung von Standards und unter uneingeschränkter Achtung der einschlägigen internationalen Handelsregeln und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass ein fairer Wettbewerb bei Global-Gateway-Investitionen gewahrt werden muss, indem Marktverzerrungen angegangen werden und sichergestellt wird, dass Vergabeverfahren nicht durch die Umgehung internationaler Vorschriften oder die Einreichung strukturell subventionierter Angebote untergraben werden, erforderlichenfalls auch durch gezielte und risikobasierte Maßnahmen in strategischen Sektoren in Einklang mit den strategischen Interessen der Union. Die Beteiligung und Mobilisierung von Stellen des Privatsektors aus den Mitgliedstaaten sollte nach Möglichkeit unterstützt werden,

einschließlich durch eine breitere Anwendung gewichteter Kriterien, die sich auf Wert, Qualität, Nachhaltigkeit und Resilienz konzentrieren, und durch die Förderung der Anwendung hoher Standards durch alle durchführenden Akteure. Diese Verfahren müssen auch die wirtschaftliche Sicherheit wahren, die lokale Wertschöpfung und die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Partnerländern verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie der EU in einer offenen Wirtschaft stärken und auch Abhängigkeiten mit hohem Risiko in kritischen Sektoren verringern.

23. Der Rat unterstreicht, dass bei den Infrastrukturinvestitionen im Rahmen von Global Gateway die höchsten Sozial-, Umwelt- und Arbeitsstandards angewandt werden sollten, die mit den Werten der EU im Einklang stehen und unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts erfolgen.

#### **F. Wirksamer Multilateralismus**

24. Der Rat bekräftigt sein Engagement für die Einhaltung der VN-Charta und der Agenda 2030 und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Partnerländer bei ihren Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen – einschließlich seines Engagements in den am wenigsten entwickelten Ländern und in fragilen Kontexten. Er bekräftigt ferner das unerschütterliche Engagement der Union für einen wirksamen Multilateralismus als entscheidendes günstiges Umfeld für die internationale Entwicklung und die Umsetzung von Global Gateway sowie zu einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt. Er ruft zu einer engen Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), internationalen Finanzierungsinstitutionen, regionalen Entwicklungsbanken, gleichgesinnten Partnern und anderen einschlägigen Entwicklungsakteuren auf.

25. Der Rat betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der OECD, der G7 und der G20 ist, um hohe Standards in Bezug auf Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Schuldentragfähigkeit sowie ökologische und soziale Schutzmaßnahmen zu fördern sowie faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig fragmentierte oder doppelte Infrastrukturinvestitionsangebote der EU, ihrer Mitgliedstaaten und gleichgesinnter Partner zu vermeiden.
26. Der Rat unterstreicht, dass Global Gateway zu globalen und regionalen öffentlichen Gütern beitragen und weiterhin im Einklang mit den globalen Verpflichtungen in Bezug auf Entwicklungsfinanzierung, Transparenz, Nachhaltigkeit und Schuldenverwaltung stehen sollte, insbesondere im Einklang mit der Verpflichtung von Sevilla zur Entwicklungsfinanzierung.

**G. Strategische Verwendung der EU-Finanzierungsinstrumente, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit**

27. Der Rat erkennt die zentrale Rolle von Finanzierungsinstrumenten wie Garantien und Mischfinanzierungen bei der Mobilisierung nachhaltiger Investitionen für Global-Gateway-Projekte an und unterstreicht, dass das gesamte Instrumentarium der EU, einschließlich der technischen Zusammenarbeit, kohärent eingesetzt werden muss, um ein wettbewerbsfähiges und berechenbares Angebot zu bieten, das mit den Prioritäten der Partner und den strategischen Interessen der EU im Einklang steht.
28. Der Rat unterstreicht, dass Synergien und Komplementarität zwischen externen und internen Finanzierungsinstrumenten erforderlich sind, unter anderem um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern, wobei die Integrität der aus der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) förderfähigen Tätigkeiten zu wahren und eine transparente Verwendung der ODA und anderer Ressourcen sicherzustellen sind. Er betont, wie wichtig Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten sind.

29. Der Rat befürwortet eine verstärkte Koordinierung zwischen Durchführungsstellen, Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkreditagenturen, sofern dies angemessen ist und mit den internationalen Vorschriften im Einklang steht, um strategische Sektoren und Projekte, resiliente und diversifizierte Wertschöpfungsketten sowie eine sichere Infrastruktur zu fördern und dabei hohe Umwelt- und Sozialstandards aufrechtzuerhalten.
30. Der Rat unterstreicht, dass die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der Union auf für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften beruhen muss, im Rahmen derer die Eigenverantwortung der Partnerländer und die Interessen der EU geachtet werden. Global Gateway sollte strategisch so umgesetzt werden, dass die Kohärenz mit EU-Strategien gewährleistet ist, die Resilienz, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas sowie die Leistungsfähigkeit gestärkt, Abhängigkeiten mit hohem Risiko verringert, kritische Sektoren und Infrastruktur geschützt und die Bereitstellung hochwertiger und zuverlässiger Angebote in Partnerländern in einer Weise unterstützt werden, die mit den strategischen Interessen und dem Rechtsrahmen der Union im Einklang steht.
31. Der Rat begrüßt die gezielte finanzielle Unterstützung der EU, um Tätigkeiten der EU-Finanzierungsinstitutionen und des Privatsektors zur Unterstützung der Umsetzung von Global Gateway zu stützen. Alle Mitgliedstaaten, auch diejenigen ohne Exportkreditagenturen und/oder Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, sollten Zugang zu den entsprechenden Finanzmitteln auf EU-Ebene haben, damit sie sich wirksam an Global Gateway beteiligen können. Der Rat unterstützt ferner die Bemühungen, auf neue, haushaltsneutrale Finanzierungs- und Garantieinstrumente auf EU-Ebene zur Unterstützung der Tätigkeiten der EU-Exportkreditagenturen hinzuarbeiten, die zur Umsetzung von Global Gateway und zur verstärkten Koordinierung der Finanzierungsinstrumente der EU beitragen. Diese Lösungen sollten einfach und speziell auf die Unterstützung der EU-Exportkreditagenturen zugeschnitten sein und gewährleisten, dass sie zusätzlich und komplementär zu den bestehenden nationalen Systemen sind, und dass sich alle Mitgliedstaaten und ihre Unternehmen, einschließlich KMU, wirksam an Global Gateway beteiligen können.

## **H. Strategische Kommunikation**

32. Der Rat betont, wie wichtig eine klare, kohärente, faktenbasierte, transparente und koordinierte Kommunikation aller Team-Europa-Akteure ist, die in allen Partnerländern und -regionen sowie in Europa umgesetzt werden muss, insbesondere im Zusammenhang mit wichtigen Missionen, Gipfeltreffen und Meilensteinen, um die Sichtbarkeit von Global Gateway zu verbessern, mögliche Falschinformationen über Global Gateway zu verhindern und diesen entgegenzuwirken und seine Anerkennung als vertrauenswürdige Marke zu festigen, mit dem übergeordneten Ziel, die Anerkennung und Glaubwürdigkeit der EU zu stärken. Ferner betont er, wie wichtig es ist, Zielgruppen in den Partnerländern durch gezielte Kommunikationskampagnen wirksam einzubeziehen, um die Sichtbarkeit von Global Gateway zu maximieren.
33. Der Rat betont, dass die Kommunikation über Global Gateway ein kohärentes Narrativ vermitteln sollte, das auf Branding-Leitlinien beruht und dessen Rolle bei der Förderung des umfassenderen auswärtigen Handelns und der strategischen Prioritäten der Union sowie dessen Beitrag zu gemeinsamem Wohlstand, verbesserter Konnektivität und nachhaltiger Entwicklung widerspiegelt. Ferner fordert er einen partnerschaftsorientierter Ansatz, der auf konkrete Ergebnisse und gegenseitigen Nutzen ausgerichtet und auf den regionalen und nationalen Kontext sowie auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten ist.
34. Der Rat befürwortet verstärkte gemeinsame Kommunikationsbemühungen im Zusammenhang mit Global Gateway, die von den EU-Delegationen koordiniert werden, auch auf der Grundlage gemeinsamen Kommunikationsmaterials, und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, um die Reichweite zu optimieren. Gegebenenfalls sollten die Mitgliedstaaten Global Gateway in ihre jeweilige Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen, um eine kohärente, jedoch differenzierte Kommunikation zu gewährleisten.

## **I. Bereichsübergreifende Synergien**

35. Der Rat unterstreicht, dass Synergien und Kohärenz zwischen dem auswärtigen Handeln der EU und den einschlägigen internen Strategien in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Handel, Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung sichergestellt werden müssen, wobei unterschiedliche Mandate zu wahren und Doppelarbeit und Fragmentierung zu vermeiden sind.
36. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, horizontale Prioritäten, insbesondere Klima und ökologische Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung, Landwirtschaft und Ernährung, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Menschenrechte, Bildung, Kompetenzentwicklung und menschenwürdige Arbeit, digitale Inklusion und der Schutz des Kulturerbes bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung durchgängig zu berücksichtigen, und befürwortet einen strukturierten Austausch von Erfahrungen über Regionen und Sektoren hinweg, um erfolgreiche Modelle zu reproduzieren.
37. Der Rat befürwortet eine stärkere Abstimmung zwischen Global-Gateway-Investitionen und den handels- und industriepolitischen Instrumenten der Union, um den Marktzugang, die Erleichterung von Investitionen, die Regelungskonvergenz und die nachhaltige Integration der Lieferketten zu verbessern und so die Entwicklungswirkung und die wirtschaftliche Auswirkung von Global-Gateway-Projekten zu maximieren.

## **J. Weiteres Vorgehen**

38. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, Global Gateway als Kernelement des auswärtigen Handelns der Union voranzubringen, insbesondere in einem geopolitischen Kontext, der durch zunehmende Fragmentierung, Instabilität und Wettbewerb gekennzeichnet ist.

39. Der Rat fordert einen kontinuierlichen strukturierten Dialog mit den Partnerländern und allen einschlägigen Akteuren auf allen Ebenen über die Prioritäten, die Umsetzung und die Durchführung von Global Gateway. Er sieht weiteren Beratungen über die Verbesserung der Governance-Struktur, einschließlich der Rollen und des Zusammenspiels ihrer verschiedenen Elemente, erwartungsvoll entgegen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Mitgliedstaaten ist, um eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten und die strategische Kommunikation zu stärken.
40. Der Rat befürwortet Regelungen zur Governance und Umsetzung, die eine politische und strategische Steuerung durch den Rat, eine wirksame Koordinierung und einen zeitnahen Austausch im Global-Gateway-Ausschuss gewährleisten. Der Rat betont ferner, wie wichtig klare und transparente Kriterien für die Projektauswahl, eine regelmäßige und einheitlichere Berichterstattung, ein stärkerer Fokus auf die Projektvorbereitung und zeitgerechte Umsetzung und die Überwachung von Meilensteinen und Auswirkungen sind.
41. Der Rat fordert die Kommission auf, eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung von Global Gateway auf der Grundlage der Berichterstattung aller Team-Europa-Mitglieder durchzuführen, um Investitions- und politische Leitlinien für die Umsetzung von Global Gateway in den betreffenden Regionen bereitzustellen. Diese Bestandsaufnahmen sollten einen klaren Überblick über die gebundenen Mittel, die mobilisierten Investitionen, die Kommunikationsbemühungen sowie die gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, auch aus Vorzeigeprojekten, bieten und vor den Sitzungen des Global-Gateway-Ausschusses vorgelegt werden. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie Fortschritte und potenzielle Verbesserungen zu berücksichtigen. Der Rat fordert ferner eine transparente Methodik zur Bewertung der Entwicklungsergebnisse, der mobilisierten Mittel und der Beiträge zu den strategischen Interessen der Union.